

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:	Polidocanol
Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname:	Thesit Substanz zur Rezeptur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung:

Pharmazeutischer Wirkstoff (INN: Lauromacrogol 400)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	gepepharm GmbH Josef-Dietzgen-Str.3 D-53773 Hennef
Tel.:	+49 (0)2242/8740-200
Fax:	+49 (0)2242/8740-299

1.4. Notrufnummer

Tel.: +49 (0)228 / 19240 (Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS/CLP):

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (Kategorie 4), H302

Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2), H315

Schwere Augenreizung (Kategorie 2), H319

Giftig für Wasserorganismen (chronisch) (Kategorie 2), H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme: (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008), GHS05, GHS07, GHS09



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315:	Verursacht Hautreizungen
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280:	Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
P330:	Mund spülen
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P305 + P351 + P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332 + P313	BEI HAUTREIZUNG: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P310:	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P501:	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise:

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Summenformel Molmasse	Einstufung	Konzentration (%)
Polidocanol 400	9002-92-0 500-002-6 - $(C_2H_4O)_n C_{12}H_{26}O$ - INCI-Name: Laureth-9 REACH Registrierungsnr.: 20532_ESS_9002-92-0 EINECS-Nr.: Polymer	Acute Tox. 4; H302 Skin Irr. 2; H315 Eye Irr. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411	≤ 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen (Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall).

Gesundheitsschädliche Auswirkungen sind bei sachgemäßer Handhabung nicht zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife für mindestens 15 Minuten abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Arzt konsultieren. Produkt wirkt lokalanästhetisch.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, bei geöffnetem Lidspalt, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Risiken (Symptome und Wirkungen) sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver, Sprühnebel (Wasser). Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährlichen Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
Brennbar.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Auf Rückzündung achten.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Ausgelaufenes Material kann sehr rutschige Flächen bilden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material staubfrei aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lagerungsbedingungen:

Dicht verschlossene Gefäße; trocken.

Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

Hygienemaßnahmen

Wenn eine Exposition während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Gebrauch die Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Der effektive Betrieb einer Anlage sollte die Überprüfung der technischen Steuereinrichtungen, der ordnungsgemäßen Schutzausrüstung, der ordnungsgemäßen Entkleidungs- und Dekontaminationsverfahren, die Überwachung der Arbeitshygiene, die medizinische Überwachung und die Nutzung administrativer Kontrollen umfassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Korrekt beschriftete Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort bei +8 bis +15°C (max. +25°C) aufbewahren

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 – Brennbare Feststoffe

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung sind keine besonderen Brand- oder Explosionsschutzmaßnahmen notwendig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	DNEL (Derived No-Effect Level – langfristig, systemisch)	Zu überwachende Konzentration
Polidocanol 400	9002-92-0	Oral: Verbraucher, Dermal: Arbeiter Dermal: Verbraucher Inhalativ: Arbeiter Inhalativ, Verbraucher	0,5 mg/kg bw/day 1,4 mg/kg bw/day 0,5 mg/kg bw/day 4,93 mg/m ³ 0,87 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

PNEC – Werte (Predicted No-Effect Concentration):

PNEC aqua (freshwater) 0,0139 mg/L

PNEC aqua (marine water) 0,00139 mg/L

PNEC STP - Kläranlage 0,25 mg/L

PNEC Boden 0,0141 mg/kg soil dw

PNEC sediment (freshwater) 0,111 mg/kg sedim. dw

PNEC sediment (marine water) 0,0111 mg/kg sedim. dw

PNEC aqua (intermittent releases) 0,0243 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde. Sicherheitsbrille

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Staubmaske Typ N95 (US) oder eine Atemschutzmaske (empfohlen) mit Filtertyp P2 (EN 143) bzw. DIN EN 14387 verwendet werden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOHS (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Handschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Vollkontakt

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

Spritzkontakt

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Siehe Abschnitt 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: wachsartig, fest, schmilzt zu einer klaren Lösung
Farbe: weiß
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert:	5,5 – 7,5 (10 % in Wasser, DIN19268)
Schmelzpunkt:	41 – 45 °C
Siedepunkt / -bereich:	100 °C bei 1.013 hPa.
Flammpunkt:	> 149 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Der Stoff ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	< 1 mmHg bei 20 °C
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	0,99 g/ml (20 °C, DIN 51757)
Löslichkeit:	löslich in Wasser (8 g/l bei 23 °C)
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser:	1.937
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	Dynamisch bei 20 °C: 61,525 mPas
Explosive Eigenschaften:	Nicht als explosiv eingestuft
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Metallkorrosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Als kritisch ist ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes zu bewerten.

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren, Basen

Für brennbare, organische Stoffe und Gemische allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbeltem Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit: Starke Säuren, Basen, Oxidationsmittel

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen – Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (siehe Abschnitt 5)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD₅₀ oral – Ratte: > 1000 mg/kg

Anmerkung: Gastrointestinale Schädigungen

LD₅₀ oral – Maus: 1170 mg/kg

Anmerkungen: Periphere Nerven und Empfindung: Schlaffe Lähmung ohne Anästhesie (gewöhnlich neuromuskuläre Blockierung),

Verhalten: Veränderungen der motorischen Aktivität,

Lungen, Thorax oder Atmung: Veränderungen

LD₅₀ dermal – Ratte: 2000 mg/kg

Ätz / Reizwirkung auf die Haut

Haut – Kaninchen, 500 mg – 24h

Ergebnis: Hautreizung (mild - moderat)

Schwere Augenschädigung / -reizung

Augen – Kaninchen, 0,75 mg – 24h

Ergebnis: Starke Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Patch-Test (human): negativ

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ratte: oral, 71 Tage (da kombiniert mit einer Reproduktionstoxikologie-Studie) NOAEL: 700 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro: negativ in:

- Bakterieller Rückmutationstest (AMES),
- In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzelle,
- Chromosomenaberrationstest in vitro,

Gentoxizität in vivo: negativ in:

- Erythrozyten - Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest), Spezies: Maus
- Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse), Spezies: Maus

Einstufung als - nicht keimzellmutagen

Karzinogenität:

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität:

In der OECD-Studie 422 mit Wistar-Ratten wurde der NOAEL für Reproduktions- und Entwicklungstoxizität bei 700 mg/kg und Tag festgestellt.

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr:

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche Informationen:

RTECS: MD0875000

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

Gemäß unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

LC₅₀ - *Cyprinus carpio* (Karpfen) - 1,4 mg/l - 96 h

LC₅₀ - *Danio rerio* (Zebraquarzfisch); *Leuciscus idus* (Goldorfe) - 2,247 mg/l - 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

LC50 - *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh) – 9,313 mg/l - 48 h

Toxizität gegenüber Algen:

ErC50 *Raphidocelis subcapitata* (Grünalge): 2,737 mg/l – 72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: 89% in 28 d - leicht biologische abbaubar

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Dieses Stoff/dieses Gemisch erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitten eines Detergenzien Herstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cyprinus carpio (Karpfen) - 72 h

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 220

Log Pow: 1.937

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen ausbreiten.

Ist in der Umwelt infolge seiner Wasserlöslichkeit vermutlich mobil.

Hochmobilen in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Alle staatlichen und örtlichen Gesetze sind zu beachten. Dieses Material darf nur von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen beseitigt werden. Dieses Produkt ist in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung:

Empfehlung: mit geeignetem Lösungsmittel spülen, Inhalt wie Produktreste entsorgen.

Gereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID: 3082

IMDG: 3082

IATA: 30082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID (Landtransport)

UN-Versandbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. ((Dodecyl alcohol polyoxyethylene ether))

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Versandbezeichnung: Environmentally Hazardous substance, liquid, N.O.S. (Polidocanol)

Lufttransport (IATA):

UN-Versandbezeichnung: Environmentally Hazardous substance, liquid, N.O.S. (Polidocanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 9

IMDG: 9

IATA: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

14.5. Umweltgefahren

ADR und RID: ja

IMDG (Meeresschadstoff): ja

IATA (Passagier und Fracht): ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EHS-Kennzeichnung erforderlich (ADR 2.2.9.1.10, IMDG Code 2.10.3) für

Einzelverpackungen und kombinierte Verpackungen mit Innenverpackung mit Gefahrstoffen
> 5L für Flüssigkeiten und > 5 kg für Feststoffe.

Verpackungen kleiner oder gleich 5 kg / L, kein Gefahrgut der Klasse 9

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU: Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist
NICHT enthalten

Nationale Vorschriften

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2; UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2, deutlich wassergefährdend - Einstufung nach AwSV §6(4)

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden
nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG)
beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am: 01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Gefahrenhinweise:

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315: Verursacht Hautreizungen
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext von Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BCF: Biokonzentrationsfaktor

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CEN: European Committee for Standardization

DGR: Dangerous Goods Regulations

EC50: Effective Konzentration 50%

EINECS: European Inventory of Existing Commercial chemical Substances)

IATA: International Air Transport Association

IARC: International Agency for Research on Cancer

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

DNEL: Derived No-Effect Level: abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt) wurden als toxikologische Referenzwerte für die Risikobeurteilung der menschlichen Gesundheit durch REACH eingeführt.

ICAO: International Civil Aviation Organisation

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

PBT/vPvB: Substanzen, die persistent (P), bioakkumulierend (B) und toxisch (T) oder sehr persistent (vP) und sehr bioakkumulierend (vB) sind.

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

Der PNEC (Predicted No Effect Concentration – abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) ist ein Grenzwert, unterhalb dessen ein Stoff keine schädliche Wirkung auf die Umwelt ausübt. PNECs erlauben die Beurteilung der Gefährdung der Umwelt durch die Freisetzung von Gefahrstoffen.

RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

Als Literaturquellen dienten neben gültigen Verordnungen/Regularien bestehende SDB, ECHA, WHO 2021, ChemIDplus und US EPA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Thesit Substanz zur Rezeptur

Erstellt am:01.03.2010, überarbeitet am: 20.02.2025

Version: 4.1

Weitere Angaben

Copyright (2010): gepepharm GmbH. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. gepepharm GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.
